

## Protokoll

### Sitzung des Finanzausschusses

#### Sitzung der COFIN

**Datum und Uhrzeit :** Montag, 5. Mai 2025, 9.30 - 12.00 Uhr

**Ort:** AVALEMS, Avenue de Tourbillon 19, 1950 Sion.

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer :** Nicolas Kaufmann (Vorsitzender), Christian Rey, Sabrina Genolet, Michela Orlando, Camille-Angelo Aglione

**Entschuldigt:** Jean-Pierre Lugon, Elena Gemmet, Christoph Willisch

**Zu Gast bei uns:** Qendrim Boletini (DGW)

**PV:** Clémentine Dubuis (AVALEMS)

N°	Objekt	PV
1	<b>Begrüssung und Bestätigung Tagesordnung</b>	<p>Nicolas Kaufmann begrüsst die Mitglieder und heisst Q. Boletini (DGW) als Gast für den ersten Teil der Sitzung.</p> <p>⇒ <b>Die Tagesordnung wird bestätigt.</b></p>
2	<b>Austausch mit dem DGW zu verschiedenen Themenbereichen</b>	<p>a. <u>Antwort auf den Brief über die Verwaltung von Betten für Kurzaufenthalte</u></p> <p>N. Kaufmann informiert über den Hintergrund. Im Jahr 2024 stellten mehrere APH eine Senkung ihrer Subventionen fest, da die maximal zulässige Anzahl an Tagen für Langzeitaufenthalte überschritten wurde. Dies hängt hauptsächlich mit Nutzung von Kurzzeitbetten für Bewohner im Langzeitaufenthalt zusammen, was gegen die geltende Richtlinie verstößt. Die COFIN richtete daher ein Schreiben an den DGW, in dem sie auf diese Problematik hinwies.</p> <p>Q. Boletini antwortete und erklärte, dass es keine Änderung Praxis gegeben habe. Während des COVID-Zeitraums war eine gewisse Flexibilität zugelassen worden. Am Ende dieser Periode entschied sich der DGW für eine schrittweise Rückkehr zur Normalität, ohne strikte Anwendung der Zählung von Langzeit- und Kurzeitaufhalten. Er hebt die Arbeit von Carole Furrer hervor, die jeden im Detail geprüft hat. Wenn APHs Betten als zur Vermittlung anstehend meldeten, wurde eine gewisse Flexibilität eingeräumt, um die Subventionen für Kurzzeitbetten zu erhalten. Dieser Ansatz zielte darauf ab, die Heime nicht zu benachteiligen.</p> <p>Q. Boletini kündigt an, dass Änderung der Praxis geplant ist</p>

		<p>für die nächsten Jahre. Q. Boletini empfiehlt den APH, die Endabrechnung am Ende des Jahres zu maximieren, um die Realität vor Ort widerzuspiegeln. Er erklärt, dass der DGW grundsätzlich eine positive Haltung einnimmt, sofern die Koordination mit dem SECOSS sichergestellt ist. Das DGW führe keine monatsweisen Analysen durch, sondern bevorzuge eine Gesamtbewertung.</p> <p>Die Mitglieder der Kommission machen in Absprache mit dem DGW die Vorschlag, die Mitglieder AVALEMS über den Newsletter zu informieren.</p> <p>Die Botschaft an die Mitglieder würde folgende Elemente enthalten: Titel: Ausnutzung von Betten und Tagen</p> <p><i>Wir möchten Sie daran erinnern, dass es im Falle Verfügbarkeiten oder Ungleichgewichten zwischen Kurz- und Langzeitbetten wichtig ist, das Amt für Gesundheit (DGW) darüber zu informieren. Dies gilt auch für Situationen, in denen Bewohner mit Langzeitaufhalten vorübergehend Kurzzeitbetten belegen oder umgekehrt. Der DGW kann Sie über die Anpassungsmöglichkeiten beraten.</i></p> <p><i>Eine gewisse Flexibilität wird bei Nutzung der Betten toleriert, insbesondere wenn ein Bett für den Kurzaufenthalt frei ist und ein Bewohner auf eine Unterbringung wartet. In diesem Fall ist eine vorübergehende Belegung denkbar, sofern die Situation dem DGW vorab gemeldet wird.</i></p> <p><i>Das Ziel bleibt, das Angebot an Kurzeintaufhalten zu erhalten, das für die häusliche Pflege von entscheidender Bedeutung ist. Anpassungen sind möglich, müssen aber begrenzt und gut dokumentiert bleiben. Der DGW möchte über jede besondere Situation informiert werden, um eine kohärente Weiterverfolgung zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Für Fragen oder Ankündigungen können Sie sich wenden an:Carole Furrer, Wirtschaftliche Mitarbeiterin DGW -027 606 49 28 -. <a href="mailto:carole.furrer@admin.vs.ch">carole.furrer@admin.vs.ch</a></i></p> <p>Die CAA befragte die Mitglieder zu den Werkzeugen, zur Überwachung Bettenverteilung verwendet werden. Es stellte sich heraus, dass die APHs Excel-Dateien verwenden. Dieser Punkt wurde als Möglichkeit angemerkt zu verbessern.</p> <p><b>→ Eine Information an die Mitglieder wird durch das Sekretariat der AVALEMS übermittelt.</b></p> <p><b>b. <u>APH-Erweiterung und Bürgschaften</u></b></p> <p>Erinnerung von N. Kaufmann, dass es die Gemeinden - die Regionalkommissionen und den Kanton gibt, der die Strategie umsetzt. N. Kaufmann erinnert an den Hintergrund bezüglich der Projekte für die Erweiterung oder Renovierung von APHs. Grundsätzlich Bürgschaften werden von den Gemeinden übernommen, was einen finanziellen Vorteil für die betreffende Einrichtung darstellt. In dem dargestellten Fall berichtet ein Mitglied, dass es eine Ablehnung von der</p>
--	--	---

		<p>seiner Gemeinde und fragt sich, ob es möglich ist, einen Bürgschaft des Kantons. Es erfolgt ein Vergleich mit dem Funktionsweise des Krankenhauses. Nach einer schnellen Schätzung würde das Fehlen einer Kautions zu Mehrkosten von etwa 3 CHF pro Tag und Bewohner führen.</p> <p>Q. Boletini antwortet, dass die DGW die Frage an die kantonale Finanzverwaltung weiterleiten werde, um die Möglichkeiten einer Bürgschaft durch den Kanton zu prüfen. Er weist jedoch darauf hin, dass der Kanton nicht für alle Projekte eine Bürgschaft übernehmen kann. Einer Einrichtung eine Bürgschaft zu gewähren, könnte einen Präzedenzfall schaffen, der sich nur schwer verallgemeinern lässt. Es besteht das Risiko einer Behandlung ungleichmäßigem oder appellativem Effekt.</p> <p>C. Aglione erwähnt eine frühere Diskussion mit dem Staatsrat und dem Komitee. Bei dieser Gelegenheit hatte das Komitee die Ansicht vertreten, dass die aktuelle Situation nicht problematisch sei, da es sich um die</p> <p>Zum ersten Mal hat eine Gemeinde eine Bürgschaft für ein APH abgelehnt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der künftigen Änderung des Gesetzes über die Überlegungen zur Politik einbezogen werden müssen von Investitionen. Q. Boletini meint, eine solche Politik sollte proaktiver sein und diesen Aspekten bei der gesetzgeberischen Arbeit besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.</p> <p>N. Kaufmann erinnert daran, dass die Gesamtstrategie auf drei Ebenen definiert wird: Gemeinden, Regionalkommissionen und Kanton, wobei jede Ebene eine Rolle bei der Planung und Unterstützung von APH-Infrastrukturen zu spielen hat.</p> <p>c. <u>Verschiedene Fragen an den DGW von C. Rey:</u></p> <p>C. Rey spricht den DGW auf die Entlohnung in den SMZ an. Er weist darauf hin, dass einige SMZ HF-Schüler, die ihr erstes Ausbildungsjahr noch nicht abgeschlossen haben, in Klasse 8b entlohnen. Er stellt fest, dass einige Angestellte die APHs verlassen, um in den SMZ zu arbeiten, was er als eine Form von unlauterem Wettbewerb betrachtet. Die gestellte Frage lautet: Wie lässt sich rechtfertigen dass eine Person ohne abgeschlossene Ausbildung in Klasse 8b entlohnt wird?</p> <p>Q. Boletini antwortet, dass noch nie eine Kürzung der Pflegefinanzierung aufgrund einer als zu hoch empfundenen Dotierung vorgenommen wurde. In den CMS wird jede Kostenlinie im Detail analysiert. Wenn es Probleme gibt, wird eine Korrektur bei der kantonalen Finanzierung vorgenommen. Er weist darauf hin, dass die SMZ in dieser Hinsicht über keinen nennenswerten Handlungsspielraum verfügen.</p> <p>Der Punkt wird im Ausschuss für Personal und Ausbildung besprochen.</p>
--	--	--

		<p>d. <u>Von der DGW eingebrachter Punkt</u></p> <p>Q. Boletini informiert, dass er eine Interpellation der Stadt Sitten bezüglich der Endabrechnung der den Gemeinden in Rechnung gestellten Subventionen erhalten hat. Dieser Punkt ist unter Verschiedenes des Finanzausschusses aufgeführt, siehe Punkt 7 c des vorliegenden Protokolls.</p>
3	<b>Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 3.03.2025</b>	<p>⇒ <b>Das Protokoll der Sitzung vom 3. März wurde für gültig erklärt.</b></p>
4	<b>Rückwirkung der Vermögensänderung</b>	<p>N. Kaufmann erläutert der COFIN den Hintergrund, die Problematik und einen Vorschlag für Überlegungen zur rückwirkenden Anwendung von Vermögensänderungen in APHs, insbesondere diese Anforderung, die sich Punkt 7 Richtlinie über Beteiligung der Versicherten an den Pflegekosten ergibt.</p> <p>Die Mitglieder werden gebeten, sich zur Angemessenheit dieser Regel und Notwendigkeit einer Anpassung zu äussern. Möchte die COFIN Lösungsansätze prüfen (Verringerung der Rückwirkung, Anpassung der Schwellenwerte, Kontrollmodalitäten)?</p> <p>Elemente der Vorstellungsrunde :</p> <p>N. Kaufmann erinnert an den rechtlichen Rahmen und an Punkt 7 der Richtlinie.</p> <p>C. Rey berichtet, dass in ihrer Einrichtung bislang kein Antrag eingegangen ist. Der Schritt geht in der Regel von der Familie aus, die selbst auf die Änderung des Vermögens hinweist. Die Initiative liegt beim Bewohner oder seinen Angehörigen.</p> <p>S. Genolet berichtet, dass die Frage in seinem APH keine besonderen Schwierigkeiten bereitet.</p> <p>Herr Orlando betont, dass die Verantwortung für die Ankündigung einer Vermögensänderungen obliegen der Familie als auch der Gemeinde. Die APH müssen die übermittelten Informationen umsetzen, auch wenn ein Teil der administrativen Bearbeitung bei ihnen liegt.</p> <p>⇒ <b>Die Ausschussmitglieder möchten diesen Punkt wieder auf die nächsten Finanzausschusses, die Sicht des Oberwallis.</b></p>
5	<b>Buchungsgebühr juristische Rückkehr und Anmeldegebühr</b>	<p>N. Kaufmann erinnert daran, dass die COFIN das Sekretariat um ein Rechtsgutachten von unserem nationalen Dachverband gebeten hat. Die Mitglieder der COFIN haben die Rückmeldung erhalten. Ein besonderes Augenmerk sollte jedoch auf die Anmeldegebühren gerichtet werden.</p>

		<p>Die COFIN wird gebeten, den Vorschlag zur Information Mitglieder zur Information der Mitglieder zu bestätigen.</p> <p>Der Ausschuss nimmt das Feedback von ARTISET zu den Buchungsfakten zur Kenntnis.</p> <p>⇒ <b>Die Ausschussmitglieder bestätigen die Mitteilung an die Mitglieder, ohne den Hinweis auf die Anmeldegebühr.</b> Diese müssen sich an die kantonale Richtlinie den Betrieb eines APH halten, in der festgelegt ist, dass die Aufnahmekosten Pensionspreis enthalten sind.</p>
6	<b>Studie über die Finanzierung von APHs</b>	<p>C. Dubuis stellt das Projekt vor und unterbreitet der COFIN einen Antrag auf Genehmigung. Das Präsentationsdokument wird den Mitgliedern des Finanzausschusses übermittelt.</p> <p>Die Studie wurde bereits an der <i>Heimleitersitzung</i> für das Oberwallis eingeführt und vorgestellt. Sie wird den Heimleiterinnen und Heimleitern des französischsprachigen Wallis an der Sitzung der GDEMS vom 12. Mai 2025 vorgestellt.</p> <p>C. Angelo geht auf einen Punkt ein, der bei der <i>Heimleitersitzung</i> angesprochen wurde, und betont das strategische Interesse an der Durchführung dieser Studie. Es wird daran erinnert, dass diese Studie vertraulich ist. Die APHs werden selbstverständlich über die relevanten Elemente informiert.</p> <p>⇒ <b>In Bezug auf die Projektorganisation validieren die anwesenden Mitglieder COFIN die Organisation sowie die vorgeschlagene Planung.</b></p> <p>Für die Zusammensetzung des COPIL bestätigt Michela ihre Motivation und wird C. Dubuis informieren. Dubuis, ob ihre Direktion ihre Teilnahme bestätigt. C. Willisch und E. Gemmet werden kontaktiert, um zu bestätigen, ob sie ebenfalls dem Lenkungsausschuss beitreten möchten.</p>
7	<b>Verschiedene</b>	<p><b>a. Tagessubvention IV-Bewohner - 10.-</b> N. Kaufmann präsentiert die Antwort, die er vom Amt für Behindertenfragen erhalten hat. Derzeit sind keine spezifischen Maßnahmen geplant; das Amt wird sich gegebenenfalls erneut mit uns in Verbindung setzen.</p> <p><b>b. AG Dotationen:</b> Der Kanton informierte, dass in Kürze eine Überarbeitung der Richtlinie für Betriebsbewilligungen geplant sei. Diese wird insbesondere eine Reflexion über die Dotationen beinhalten. Ein Schreiben des DGW um darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsgruppe (AG) "Ausstattung" vom Kanton eingesetzt und geleitet wird.</p> <p>Marie-Jeanne Muller wird AVALEMS in die Vorbereitungsarbeiten dieser AG aus Blickwinkel der Ausschüsse Pflege &amp; Qualität, Finanzen und Personalwesen. Die AVALEMS wird dort durch ihren Vorstand vertreten sein.</p>

		<p>In diesem Zusammenhang informierte C. Dubuis die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Muller mit einem Berichtsentwurf, der eine Voranalyse enthält, auf sie zurückkommen wird.</p> <p>Außerdem wies ein Mitglied auf einen Fehler bei der Berechnung der Zuweisungen hin, was vom OVS bestätigt wurde. In der Sitzung des Großen Rates diese Woche wird eine dringliche Anfrage eingereicht damit der Staat die Berechnungsmethoden des OVS klarstellt.</p> <p><b>c. EXCEL-Dokument - Restliche Rechnungsstellung an Gemeinden</b>  Die Mitglieder des Finanzausschusses sowie der DGW haben das Excel-Dokument mit den Anfang des Jahres übermittelten Berechnungen für die Rechnungsstellung der Zuschüsse an die Gemeinden 2024 validiert. Die von einem Mitglied aufgeworfene Frage ist daher nicht gerechtfertigt, da die Berechnungen mit dem Dokument übereinstimmen, das allen Mitgliedern zugänglich gemacht wurde.</p> <p>Die von diesem Mitglied vorgeschlagene geänderte Version stellt jedoch eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Praxis dar. Der Finanzausschuss empfiehlt daher, dieses Dokument für die Abrechnung der kommunalen Zuschüsse ab 2025 ohne Rückwirkung anzupassen.</p> <p>→ <b>Die Mitglieder beauftragen das Sekretariat, den Gemeindeverband hinsichtlich der Durchführbarkeit dieser Maßnahme zu konsultieren. Änderung.</b></p> <p><b>d. Asylbehörde (OASI):</b>  Der Vorstand folgt der Empfehlung des Finanzausschusses bezüglich der Finanzierung von Aufenthalten in APHs für Personen aus dem Asylbereich.</p> <p>→ <b>Ein entsprechender Vorschlag wird an OASI weitergeleitet.</b></p> <p><b>Nächste Sitzungen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Dienstag, 19. August 2025 von 9.30 bis 12.00 Uhr</b></li> <li>- <b>Montag, 27. Oktober 2025 von 9.30 bis 12.00 Uhr</b></li> </ul> <p>Erinnerung: VALEMS-GV am 23. Mai 2025 und Treffen der Institutionen am 4. Juni 2025</p> <p>Nicolas Kaufmann dankt den Mitgliedern der FINMA für ihre Teilnahme und Mitarbeit und schliesst die Sitzung.</p>
--	--	---